

355/J

der Abgeordneten Blünegger
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf der Zillertaler
Autostraße (S 169).

Beim Straßenkilometer 18,8 auf der Zillertaler Auto(Schnell-)straße befindet sich eine Todeskurve, bei der am 21. Jänner 1996 fünf Autofahrer starben und am 10. März 1996 ein weiterer Autofahrer den Tod fand. Vor etlichen Jahren verunglückte bereits an der selben Stelle ein Autofahrer tödlich. Die genannte Unglücksstelle auf der Zillertaler Autostraße forderte somit innerhalb weniger Jahre sieben Todesopfer.

Der zuständige Bezirkshauptmann des Bezirkes Schwaz verordnete als Sofortmaßnahme zusätzliche verschärfte Verkehrskontrollen, zusätzliche Laserkontrollen und am jeweiligen Beginn der Schnellstraße gut sichtbare Warnhinweise auf Radarkontrollen und die bestehende 100 km/h-Beschränkung. Dies wird als richtig anerkannt und begrüßt.

Bei einer Analyse der Unfallursachen wurde festgestellt, daß im wesentlichen fehlerhaftes Verhalten der Fahrzeuglenker Schuld an den tragischen Unfällen trägt. Die Begleitumstände des von einem schweizerischen Lenker am 21. Jänner dieses Jahres verursachten Unfalles mit fünf Todesopfern lassen jedoch zusätzlich auch als Unfallursache die Einstufung der Straße als Auto/Schnellstraße vermuten

Es scheint der berechtigte Schluß zulässig, daß der schweizerische Unfallenlenker, durch die Bezeichnung „Autostraße“, die S 169 mit einer Straße ohne Gegenverkehr verwechselte. Das gegen diese These vorgebrachte Gegenargument, der Autolenker hätte bereits bei seiner Einreise in das Zillertal den Gegenverkehrscharakter der Autostraße erkennen müssen, ist weitgehend hypothetischer Natur. Mit Sicherheit ist eine Verwechslung bzw. ein vermeintliches Wählen auf einer gegenverkehrslosen Autostraße nicht auszuschließen.

Mittlerweile ist es eine Tatsache, daß die Zillertaler Autostraße, auf der nach § 47 StVO Radfahrer, Fußgänger, Mofas, Fuhrwerke etc. von einer Benützung ausgeschlossen sind, allein auf Grund ihres Charakters, aber auch wegen ihrer baulichen Art, zum Schnellfahren und zur Durchführung riskanter Überholmanöver anregt. Vor allem ausländische Autofahrer fühlen sich durch die Zillertaler Schnellstraße überfordert.

Die unterfertigten Anfragesteller sind nach Darlegung obiger Ausführungen der Ansicht, daß, um allfällige Verwechslungen mit einer Autostraße ohne Gegenverkehr in Zukunft ausschließen zu können bzw. um eine Steigerung der Verkehrssicherheit im Zillertal zu erreichen, eine Rückstufung der Autostraße S 169 zur Freilandstraße in Erwägung gezogen werden soll.

Im Bereich der Gemeinden Aschau und Stumm entstehen ohnedies Gewerbegebiete, die eine Anbindung an die Zillertaler Autostraße anstreben und die, bei Beibehaltung des Status quo, die Verkehrssicherheit auf dieser Schnellstraße noch weiter beeinträchtigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für öffentliche

Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Verfügt das Ministerium über Erfahrungswerte bezüglich Rückstufungen von Autostraßen auf Freilandstraßen in ähnlich gelagerten Fällen und deren Auswirkungen auf die Unfallhäufigkeit im Straßenverkehr?
2. Ist der Herr Bundesminister für öffentl. Wirtschaft und Verkehr der Ansicht, daß bei dargelegten Umständen durch eine Rückführung der S 169 auf eine Freilandstraße die Verkehrssicherheit im Zillertal erhöht werden könnte?
3. Wurde an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bereits das Ersuchen gestellt, eine Rückstufung der Zillertaler Autostraße S 169 auf eine Freilandstraße vorzunehmen?
 - * Wenn ja, wann ist mit einer diesbezüglichen Verordnung zu rechnen?
 - * Wenn nein, wäre der Herr Bundesminister bereit, eine Rückstufung vorzunehmen und ordnet er dirksbezüglich Handlungsbedarf?
4. Wird an eine Anbindung der neu entstehenden Gewerbegebiete an die Zillertaler Schnellstraße gedacht und ist in diesem Falle mit einer Rückstufung der Zillertaler Autostraße auf eine Freilandstraße ohnedies zu rechnen?
 - * Wenn ja, erscheint es dem Herrn Bundesminister zweckmäßig, im Interesse der Verkehrssicherheit, eine Rückstufung unverzüglich